

**Vereinigte
Schützengesellschaft
Bad Waldsee e.V.**



Möserweg 43, 88339 Bad Waldsee
Telefon/Fax 07524/49358
Mail: info@vsg-bw.de

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigten Schützengesellschaft Bad Waldsee e.V.

Name:

.....

Straße:

.....

PLZ, Wohnort:

.....

Geb.-Datum:

.....

Telefon-Nr.

.....

E-Mail:

.....

Beruf:

.....

Ich besitze bereits WBK-pflichtige Schusswaffen: () ja () nein

Bad Waldsee, den _____

Unterschrift - bei Minderjährigen, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten





Hinweise zum Datenschutz:

Ich erkenne mit meiner Aufnahme die jeweils geltende Satzung und Beitragsordnung an. Ich willige gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz ein, dass die o.a. Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags in digitaler Form erfasst und gespeichert werden dürfen. Die VSG Bad Waldsee e.V. übermittelt im Rahmen seiner Mitgliedschaft in Sportverbänden Mitgliederdaten an diese in erforderlichem Umfang. Die VSG Bad Waldsee e.V. übermittelt Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen bei Wettkämpfen und Veranstaltungen in erforderlichem Umfang. Im Rahmen einer Ergebnisberichterstattung werden Namen von Teilnehmern und deren Ergebnisse bei Wettkämpfen in der Tagespresse oder in vereinseigenen Medien veröffentlicht.

Beitragsordnung:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt zur Zeit:

- Erwachsene (ab 18 Jahre): 40,00 €
- Jugendliche bis 17 Jahre 15,00 €
- Familienbeitrag: 60,00 €
- Einmalige Aufnahmegebühr ab 18 Jahren: 55,00 €

- a) Die Satzung regelt die Rechte und die Pflichten der Mitglieder. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- b) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss durch die Hauptversammlung in Kraft.
- c) In dem Beitrag sind die Abgaben an Verbände enthalten.
- d) Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren.
- e) Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- f) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Verein bis spätestens 30. November schriftlich erklärt werden.
- g) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Dies geschieht unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bearbeitungsvermerke:

(wird durch den Verein ausgefüllt)

Aufgenommen: () ja () nein

Datum:

1. Vorsitzender

2. Kassierer

